

Drucksachen-Nr. **XII/2**

Bad Schwalbach, den 16.02.2026

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Rubel

Kreisorgane

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	12.05.2026		ja

Titel

Wahl der oder des Vorsitzenden des Kreistages

I. Beschlussvorschlag:

Zur Kreistagsvorsitzenden oder zum Kreistagsvorsitzenden wird gewählt:

II: Sachverhalt:

Gemäß § 31 HKO wählt der Kreistag in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Verfahrensmöglichkeiten:

Mehrheitswahl		
	schriftliche und geheime Wahl aufgrund der vorgelegten Wahlvorschläge	Abstimmung durch Zuruf oder Hand-aufheben, wenn niemand widerspricht
gemäß	§ 55 Abs. 3 u. 5 HGO	§ 55 Abs. 3, S. 2 HGO
1. Wahlgang	Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.	
2. Wahlgang	Erreicht bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerbern keiner die im ersten Wahlgang erforderliche Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Entfallen im ersten Wahlgang auf mehr als zwei Bewerber Stimmen, so erfolgt der 2. Wahlgang zwischen den beiden Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom amtierenden Vorsitzenden zu ziehende Los darüber, wer in den weiteren Wahlgang gelangt.	

(Sandro Zehner)
Landrat